

# Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Hilden

AG Wohlfahrt, Mühlenstr. 14, 40721 Hilden

Stadtverwaltung Hilden

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutsches Rotes Kreuz
- Der Paritätische
- Diakonisches Werk
- Sozialdienst  
Kath. Frauen und Männer
- Sozialpädagogische  
Einrichtung Mühle e.V.

---

Hilden, den 09.05.2012

## **Jahresbericht 2011 Über die Durchführung von**

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Fachmediation bei Trennung und Scheidung
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
- Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen
- Betreuter Umgang

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, bestehend aus:

- Diakonischem Werk e.V. Hilden
- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Hilden
- Paritätischem Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Mettmann
- Sozialpädagogischer Einrichtung Mühle e.V. Hilden,

hat im Jahre 2011 die Arbeit gemäß der Kontraktvereinbarung vom 21.03.2002 mit einer funktionalen Arbeitsform zielgerichtet fortgesetzt. Im Berichtszeitraum standen uns geförderte 2,65 Planstellen zur Verfügung.

Die von uns eingerichteten Strukturen bestehend aus Leitungsteam, Mitarbeiterkreis „Plattform“ und Steuerungsgruppe mit der Jugendamtsleitung hat sich in der vernetzenden Form als erfolgreich bestätigt, weil personennah und mit minimalen Verwaltungsaufwand gearbeitet wird.

## **Ziele:**

Die inhaltlichen Ziele unserer Arbeit haben sich nicht geändert und ergeben sich primär aus den gesetzlichen Grundlagen

„§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

- (1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,
  1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
  2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen.
  3. Im Falle der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.*
- (2) Im Falle der Trennung oder Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge nach der Trennung oder Scheidung dienen.*
- (3) Die Gerichte teilen die Rechtshängigkeit von Scheidungssachen, wenn gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind (§622 Abs. 2 Satz 1 der Zivilprozessordnung) sowie Namen und Anschriften der Parteien dem Jugendamt mit, damit dieses die Eltern über das Leistungsangebot der Jugendhilfe nach Absatz 2 unterrichtet."*

Dazu bieten wir die inhaltliche Fachmediation bei der SPE Mühle und die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung der Diakonie, des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an. Diese drei Verbände sind auch für die Fälle der Trennungs- und Scheidungsberatung zuständig, wo eine Entscheidung beim Familiengericht herbeigeführt werden muss. Dazu sind entsprechende Berichterstattungen vonseiten der Fachkräfte im Auftrag des Jugendamtes zu erstellen, damit das Gericht eine Entscheidungsgrundlage hat.

Das betreute Umgangsrecht sichert den Anspruch der Beteiligten, dass eine Beziehung erhalten oder stabilisiert werden kann, um daraus eine angemessene Form des Miteinanders zu entwickeln.

Die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen hat das Ziel, eine gesicherte Rechtsposition für die Betroffenen zu erreichen und eine positive Entwicklung der Kinder sicherzustellen. Dazu sind zunehmend erzieherisch unterstützende Maßnahmen des Betreuers notwendig, sodass der alleinige Faktor der juristischen Tätigkeit unzureichend wäre.

## **Betroffene:**

Die Fachmediation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, weil es sich hier nicht um Fälle, sondern um die stattgefundenen, abgerechneten Beratungen handelt. Die 170 Beratungen in 2011 verteilen sich auf 40 Fälle. Die Anzahl der Beratungsfälle ist durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

Da auch die Fachmediation nicht immer erfolgreich sein kann, wurde sie in 4 Fällen in gerichtliche Verfahren miteinbezogen.

Der Grundsatz, die emotionale Streitebene der Partner nicht zu offenbaren, wurde durch die Gerichte akzeptiert.

	2002	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Fachmediation</b>	120	157	158	168	176	170

Die Fallzahlentwicklung der übrigen Schwerpunkte ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

**Fallzahlen:**

	2002	2007	2008	2009	2010	2011
Beratung T+S außergerichtlich	61	92	77	112	117	172
Mitwirkung im Verfahren	70	70	82	93	100	87
Vormundschaft	4	34	43	57	54	63
Betr. Umgang	1	7	8	10	15	15
	136	203	210	272	286	338

Die gesamten Fallzahlen im Bereich Trennung und Scheidung beläuft sich 2011 auf 259 Fälle. Erfreulich ist, dass in der Mehrzahl der Fälle eine Regelung erreicht werden konnte, so dass es nicht zu einem strittigen Verfahren vor dem Gericht kam. Dadurch wird eine positive Grundlage für die Kinder geschaffen, in dem beide Elternteile im Verantwortungsbezug bleiben, was der gemeinsamen Zielsetzung unseres Kontraktes entspricht.

Verschweigen wollen wir nicht die oftmals anstrengenden, strittigen Verfahren (87) bei Gericht. Die Zahl des begleitenden Umgangs hat sich bei 15 stabilisiert. Die Zahl der zeitintensiven Vormundschaften ist auf über 60 angestiegen.

**Entwicklungstendenzen:**

**Vormundschaften**

Die Empfehlung des Gesetzgebers, 1 Vormund für 50 Vormundschaften haben wir umgesetzt, weil sich nur so die persönliche Überwachung von Pflege und Betreuung des Mündels und eine entsprechende Berichtserstattung gegenüber des Familiengerichts umsetzen lässt. Bedenken Sie, dass selbst mit einem Zeitkontingent von ca. 2,5 Stunden pro Mündel und Monat der gewünschte persönliche Kontakt sich oftmals schwierig gestaltet, wenn das Mündel nicht im unmittelbaren Einzugsbereich lebt. Dennoch sind wir froh, dass die neue Bezugssituation eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Vormundschaften darstellt.

Auf Grund unseres Kontraktes benötigen wir aber über 1,2 Stellen, um die Vormundschaften auf Grund des vorgenannten Zeitkontingents sichern zu können.

Dies wirkt sich personalmäßig natürlich im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung negativ aus.

### **Trennungs- und Scheidungsberatung**

Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt in ihrer Tendenz, dass auch langfristige Partnerbeziehungen, wie die Ehe, die als ein wichtiger Faktor in unserem sozialen Sicherungssystem gilt, häufig an ihre Leistungsgrenze stoßen und in ca. 40 % der Fälle keinen Bestand haben und geschieden werden. In besonderer Weise sind davon die Kinder betroffen.

Diese hohe Zahl des Scheiterns von Beziehungen steht im krassen Gegensatz zum Wunsch nach einer stabilen Partnerschaft. Es zeigt sich dabei aber deutlich, dass bei vielen Betroffenen die nötige Handlungskompetenz fehlt, wenn es um Konfliktbewältigung bei einer bestehenden Partnerschaft geht. In unseren Beratungseinheiten stehen die Kinder im Vordergrund, weil die Trennung ihrer Eltern mit entsprechenden Belastungen und Konflikten verbunden ist. Von fachlicher Seite müssen wir daher den Fokus auf die Lebenssituation der Kinder lenken. Bei einem Teil der Eltern ist es besonders schwierig, sie auf ihre Verantwortung als Vater und Mutter einzustellen, die sie unabhängig von ihren persönlichen Konflikten in der Zukunft ausgestalten müssen. Als weiterer Beratungsansatz tritt, da nach wie vor die praktische Alltagsversorgung der Kinder bei den Müttern liegt (90 %), die existentielle Absicherung als wichtiger Faktor auf.

Es gehört auch zur Ehrlichkeit der Berichterstattung, dass wir unsere Hilfsangebote nicht allen Betroffenen nachhaltig anbieten können, da die vereinbarten Betreuungszeiträume von 6,4 Stunden pro Jahr im Fall der Trennungs- und Scheidungsberatung und 15,5 Stunden bei Gerichtsanhängigkeit dazu nicht ausreichen würden. Dies führt dazu, dass wir immer wieder in einen Feuerwehrstatus treten müssen, dort zu helfen, wo es am meisten brennt.

### **Zusammenfassung.**

Wie Sie dem Gesamtbericht entnehmen können, ist es uns mit dem Fachamt gelungen, ein nachhaltiges, adäquates und niederschwelliges Angebot für in Partnerschaftskonflikt stehende Eltern anzubieten, was auch entsprechend angenommen wird und weiter ausgebaut werden muss, um den Betroffenen gerecht zu werden. Es ist unzweifelhaft, dass unsere Beratung entscheidend dazu beiträgt, Konflikte zu reduzieren. Für die betroffenen Kinder bietet sich dadurch eine insgesamt positivere Entwicklungsmöglichkeit.

Wir gehen davon aus, dass sich die gute Zusammenarbeit, die sich aus dem Kontrakt ergeben hat, sich auch in Zukunft zum Wohle der Hildener Bürger fortsetzen lässt. Für Ihre tatkräftige Unterstützung dabei möchte ich mich im Namen der Kooperationspartner des Kontraktes herzlich bedanken.

Paul Lutter  
Geschäftsführer

